

ALDI Einkauf GmbH & Co. OHG  
Eckenbergstraße 16 + 16a  
D-45307 Essen

Vorab per E-Mail:  
[impresum@aldi-nord.de](mailto:impresum@aldi-nord.de)

Berlin, 25. September 2020

**Abmahnung wg. Werbung mit irreführenden Angaben: „Wir schaffen das Kükentöten ab“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit teilen wir Ihnen mit:

**I.**

foodwatch e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Satzungszweck es ist, Verbraucher auf dem Gebiet der Agrar- und Lebensmittelproduktion, des Handels und des Absatzes von Verbrauchsgütern sowie der Bereitstellung von Dienstleistungen zu beraten und zu informieren. Er ist bei der beim Bundesamt für Justiz geführten Liste der klagebefugten Verbraucherschutzverbände nach § 4 des Unterlassungsklagegesetzes (UKlaG) eingetragen. Die Befugnis zum Tätigwerden folgt daher aus §§ 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG, 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UKlaG.

**II.**

Uns ist zur Kenntnis gelangt, dass Sie auf ihrer Internetseite [aldi-nord.de](http://aldi-nord.de) mit den Schlagzeilen

- „Wir schaffen das Kükentöten ab“,
- „Als erster Lebensmittelhändler beendet ALDI das Kükentöten“,
- „Ohne Kükentöten bei ALDI Nord“ und
- „Die ALDI-Initiative - ohne Kükentöten“

werben.

Sie teilen auf der Internetseite mit, dass in Deutschland immer noch Millionen männlicher Küken getötet werden, weil sie keine Eier legen und nicht genug Fleisch für die Mast ansetzen.

Im Detail sieht die Werbung wie folgt aus:

Ohne Kükentöten bei ALDI Nord – ALDI schafft das Kükentöten ab <https://www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/lieferkette-food/t...>



**Wir schaffen das Kükentöten ab**



**Als erster Lebensmittelhändler beendet ALDI das Kükentöten**



Jedes Jahr werden allein in Deutschland rund 45 Millionen männliche Küken in der Legehennenzucht getötet, denn die männlichen Tiere legen keine Eier und eignen sich auch nicht zur Mast. Es ist an der Zeit, eine Alternative zu finden.

ALDI Nord und ALDI SÜD haben es sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2022 das gesamte Hühnereier-Sortiment umzustellen. Für unsere Boden-, Freiland- und Bio-Eier müssen dann keine männlichen Küken mehr sterben. Hiermit sind wir die ersten Lebensmittelhändler in Deutschland, die nur noch Eier „ohne Kükentöten“ anbieten werden.

**Ausschnitt der Internetseite <https://www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/lieferkette-food/tierwohl-bei-aldi-nord/ohne-kuekentoeten.html>, Screenshot 25.09.2020<sup>1</sup>**

Diese Aufmachung stellt eine irreführende Täuschung des Verbrauchers dar.

Denn das Kükentöten wird bei Produkten, die von ALDI Nord verkauft werden, entgegen den Schlagzeilen weder beendet noch abgeschafft. Das Vorhaben bezieht sich allein auf die bei ihrem

<sup>1</sup> Screenshot des gesamten Seiteninhalts siehe Anlage

Unternehmen verkauften Schaleneier. Die Schaleneier machen zwar einen relevanten Anteil am Sortiment aus, bei weitem jedoch nicht das Gesamtportfolio, in dem Eier, die aus kükentötenden Eierfabriken stammen, in vielen Produkten weiter verwendet werden.

Die Schlagzeile des Prospekts müsste somit richtigerweise lauten „Wir schaffen das Kükentöten ein bisschen ab“ oder „ALDI beendet das Kükentöten etwas“.

Dies ist auch dann nicht anders zu beurteilen, wenn man die Erklärungen im Text der Werbung in den Blick nimmt.

Dort wird mitgeteilt, dass Ihr Unternehmen sich zum Ziel gesetzt habe, bis spätestens 2022 das gesamte Hühnereiersortiment umgestellt werden soll.

Eine schlichte Zielsetzung besagt jedoch noch nicht, dass man das Ziel auch erreichen wird. Von einer Abschaffung des Kükentötens zu sprechen, ist bei einer bloßen Zielsetzung bereits übertrieben. Dies erst recht dann, wenn man dieses Ziel erst in einigen Jahren erreichen möchte. Die Erklärenden Zusätze im Text rechtfertigen daher schon aus diesem Grund nicht die oben genannten Schlagzeilen.

Hinzu kommt, dass selbst dann, wenn der durchschnittlich aufmerksame Verbraucher die Erklärungen so versteht, dass nur Schaleneier gemeint sind, dies den Schlagzeilen widerspricht. Der Verbraucher entnimmt den Aufmachungen der Werbung, dass das Kükentöten für die von Aldi verkauften Produkte beendet werden soll. Dies verträgt sich nicht mit der Aussage, dass dies nur für einen Teil des Sortiments gilt. Schlagzeilen können naturgemäß verkürzen. Sie dürfen jedoch den eigentlichen Inhalt der Aussage nicht unzutreffend darstellen, was hier geschieht.

### III.

Die streitgegenständlichen Aussagen

- „Wir schaffen das Kükentöten ab“,
- „Als erster Lebensmittelhändler beendet ALDI das Kükentöten“,
- „Ohne Kükentöten bei ALDI Nord“ und
- „Die ALDI-Initiative - ohne Kükentöten“

sind daher unlautere geschäftliche Handlungen im Sinne des §§ 3, 3a UWG i.V.m. § 11 Abs. 1 Nummer 1 LFGB in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Die Bewerbungen stellen relevante Täuschungen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nummer 1 LFGB in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 dar.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, sind Werbungen, die an bestimmten Nachhaltigkeitsvorteile von Produkten anknüpfen, strengen Anforderungen unterworfen (vgl. BGHZ 105, 277, 280 – „Umweltengel“; BGH, Urt. v. 20.10.1988 - I ZR 238/87 -, juris Rn. 26 „aus Altpapier“; BGH, Urt. v. 4.10.1990 - I ZR 39/89, GRUR 1991, 550 = WRP 1991, 159 – „Zaunlasur“; BGH, Urt. v. 14.12.1995 - I ZR 213793 -, juris Rn. 33 – „Umweltfreundliches Bauen“).

Werbungen mit Tierschutzvorteilen, wie hier, müssen denselben Anforderungen genügen. Denn auch Tierschutzvorteile erweisen sich als besonders geeignet, emotionale Bereiche im Menschen anzusprechen, die von einer Besorgnis um die eigene Gesundheit, die Achtung der Schöpfung bis zum Verantwortungsgefühl für spätere Generationen reichen (siehe dazu BGH, Urt. v. 20.10.1988 - I ZR 238/87 -, juris Rn. 26 „aus Altpapier“).

Der Unterlassungsanspruch ergibt sich aus §§ 8 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 3 UWG, 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UKlaG.

Wir fordern Sie daher auf, die beanstandeten Aussagen ab sofort nicht mehr zu tätigen sowie uns gegenüber eine die Gefahr der Wiederholung ausräumende strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben.

Den Eingang einer entsprechenden Erklärung erwarten wir bis spätestens

**Montag, 5. Oktober 2020, 10:00 Uhr.**

Vorsorglich teilen wir mit, dass wir keine Fristverlängerung gewähren können.

Für den Fall des erfolglosen Fristablaufs behalten wir uns vor, die Ansprüche im Gerichtswege durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rücker  
Geschäftsführer/Vorstand

Anlage: Screenshot von <https://www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/lieferkette-food/tierwohl-bei-aldi-nord/ohne-kuekentoeten.html>, 25.09.2020 (1 Seite)



SCHMIDT | VON DER OSTEN | HUBER

**Per Fax 030 / 240476-26**

foodwatch e.V.  
Herrn Martin Rücker  
Brunnenstraße 181  
10119 Berlin

Ihr Ansprechpartner: Dr. Notker Lützenrath  
Telefon: [REDACTED], Fax: 0201 72002-47  
[REDACTED]  
LH/AW 002187-20

Essen, 06.10.2020

**foodwatch e. V. ./ ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG  
(ohne Kükentöten)**

Sehr geehrter Herr Rücker,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom gestrigen Tag.

Vorab danken wir für die Erstreckung der in Ihrer Abmahnung vom 25.09.2020 gesetzten Frist.

Nach Rücksprache mit unserer Mandantin können wir in der Sache wie folgt Stellung nehmen:

Die von Ihnen bemängelten Aussagen

- Wir schaffen das Kükentöten ab
- Als erster Lebensmittelhändler beendet ALDI das Kükentöten
- Ohne Kükentöten bei ALDI Nord
- Die ALDI Initiative – ohne Kükentöten

sind inhaltlich zutreffend und damit lauterkeitsrechtlich nicht zu beanstanden.

**SCHMIDT, VON DER OSTEN & HUBER**

Rechtsanwälte Steuerberater  
Partnerschaft mbB

Rüttenscheider Straße 26, 45128 Essen  
Postfach 10 32 31, 45032 Essen  
T. +49 201 72002 0  
F. +49 201 72002 34

Sitz Essen  
(AG Essen, PR 3134)  
USt-ID Nr. DE 119 808 553

[www.soh.de](http://www.soh.de)

**Rechtsanwälte**

Dr. Gerhard Schmidt (bis 2009)  
Dr. Dinnies von der Osten (bis 1997)  
Dr. Jochen Schmidt  
Dr. Emil Huber (bis 2013)  
Prof. Dr. Franz-Josef Dahm<sup>2,4</sup>  
Dr. Carl Otto Stucke, Notar<sup>1,5</sup>  
Dr. Christiane Wilkening<sup>2</sup>  
Dr. Till Wegmann, Notar<sup>3</sup>  
Dr. Almut Gathmann M.A., Notarin<sup>3</sup>  
Prof. Dr. Regine Cramer<sup>4</sup>  
Dr. Notker Lützenrath LL.M., Notar  
Dr. Rainer Burghardt, Steuerberater, Notar  
Dr. Ulf Rademacher, Notar  
Dr. Stefan Bäune<sup>4</sup>  
Dr. Cay Fürsen<sup>4</sup>  
Dr. Roland Flasbarth<sup>4</sup>  
Dr. Britta Bultmann<sup>7</sup>  
Dr. Alexander Remplik, Steuerberater  
Dr. Caspar Luig  
Dr. Jochen Lehmann, Notar  
Dr. Torben Götz  
Dr. Hans-Jörg Schulze LL.M.  
Dr. Fabian Boensch<sup>3</sup>  
Dr. Florian Michallik, Mediator (DAA)  
Dr. Moritz Kraft LL.M.  
Dr. Martin Minkner  
Dr. Christian Mehrens<sup>3</sup>  
Dr. Niklas Fuchtenkord  
Dr. Hauke Hein  
Dr. Philip Koch LL.M.  
Dr. Corinna Schmidt-Murra

<sup>1</sup> Fachanwalt für Steuerrecht

<sup>2</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht

<sup>3</sup> Fachanwalt für Arbeitsrecht

<sup>4</sup> Fachanwalt für Medizinrecht

<sup>5</sup> Fachanwalt für Erbrecht

<sup>6</sup> Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

<sup>7</sup> Fachanwalt für Insolvenzrecht

- 2 -

Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 25.09.2020 künstlich in zwei Ausschnitte unterteilte Internetselbe <https://www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/lieferkette-food/tierwohl-bei-aldi-nord/ohne-kuekentoeten.html> nur einheitlich betrachtet werden kann.

Demgemäß wird für den Leser unmittelbar deutlich, dass bis spätestens 2022 das gesamte Hühnereiersortiment von ALDI Nord umgestellt wird. Dass die Umstellung bereits jetzt, d. h. im Jahre 2020, abgeschlossen wird, wird an keiner Stelle behauptet. Ebenfalls wird bereits im ersten Absatz („Als erster Lebensmittelhändler beendet ALDI das Kükentöten“) im Einzelnen ausgeführt, auf welche Produkte sich die Aussage bezieht, nämlich auf das gesamte Hühnereiersortiment, d. h. Boden-, Freiland- und Bio-Eier.

Sie können im Übrigen versichert sein, dass es sich bei der Abschaffung des Kükentötens bei ALDI Nord nicht um eine unverbindliche Zielsetzung handelt, sondern dass es entsprechend der Ankündigung auch dazu kommen wird.

Dass die Frist für die Erreichung dieses Ziels mit Ende 2022, also mit ca. 2 Jahren, bemessen ist, ist angemessen, nicht zuletzt angesichts der Komplexität und des Umfangs des Vorhabens.

Daher weisen wir Ihre Abmahnung namens und im Auftrag unserer Mandantin zurück.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Lützenrath  
Rechtsanwalt